



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 266

Nummer: P 266
Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 675

Postulat Bühler Adrian und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise

Bezüglich der Ausarbeitung von Massnahmen zur wirtschaftlichen Schadensminderung wegen Corona hat der Regierungsrat nachfolgendes Vorgehen umgesetzt (3-Punkte-Plan):

1. Für Herausforderungen, welche die gesamte Schweizer Wirtschaft betreffen, ist der Bund im Lead. Es sollen gesamtschweizerische Lösungen gefunden werden. Kantonale Alleingänge sind zu vermeiden.
2. Informations- und Koordinationsaustausch mit der Wirtschaft und den Interessenvertretern sowie internen kantonalen Stellen, damit Informationen direkt fliessen und möglichst Doppelspurigkeiten vermieden werden können.
3. Der Kanton Luzern analysiert die Massnahmen des Bundes auf Lücken. Diese Analyse wird im engen Austausch mit der Luzerner Wirtschaft gemacht (Ausschuss und Koordinationsgruppe). Fehlende Massnahmen meldet der Regierungsrat direkt oder über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) an den Bund.

Mit Beschluss vom 21. April 2020 hat die Regierung drei kantonale Massnahmen beschlossen, um Lücken in der Bundeslösung zu schliessen. Die Massnahmen betreffen die Kitas, die Start-ups und den Tourismus. Die kantonalen Hilfsprogramme im Bereich der Kitas und der Start-ups wurden inzwischen in die nachträglich vom Bund ausgearbeiteten Lösungen eingebettet.

Die Situation wird laufend beobachtet. Wenn sich neue Lücken bei den Massnahmen für die Luzerner Wirtschaft auftun, werden weitere Massnahmen geprüft.

Wir begrüssen es sehr, dass nach mehreren Wochen der akuten Krise die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung nun wieder schrittweise gelockert werden konnten. Auch in dieser Phase wollen wir für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern gute Rahmenbedingungen schaffen und punktuell Massnahmen umsetzen, damit der Wiedereinstieg in ein «normales» Leben möglichst ohne Reibungsverluste gelingt und die Produktivität nachhaltig und schnell hochgefahren werden kann. In engem Austausch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern haben wir deshalb sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Massnahmen geprüft, mit denen der Kanton dieses Ziel erreichen kann. Auf der Basis eines Inputpapiers des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft haben wir ein Positionspapier erarbeitet, das die verschiedenen Massnahmen aufzeigt.

Der Kanton konzentriert sich dabei auf möglichst gute Rahmenbedingungen und greift nicht direkt in die Wirtschaft ein. Ein klassisches Konjunkturprogramm ist nicht angezeigt. Vielmehr sind Massnahmen gezielt dort anzusetzen, wo die Betroffenheit am grössten ist. Dagegen gilt es zu verhindern, dass allfällige finanzielle Mittel durch falsche Anreize und Schwerpunkte verpuffen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass solche Fehlanreize bereits vor der Krise nicht mehr zeitgemässe Strukturen erhalten.

Bei der Beurteilung möglicher Massnahmen orientieren wir uns deshalb an den folgenden Handlungsleitsätzen:

- Einen erneuten Lockdown gilt es zu verhindern. Eine gute Vorbereitung auf eine zweite Welle ist dabei zentral.
- Der Kanton übernimmt bei der Bewältigung der Krise eine Führungsrolle, ohne jedoch die bewährte Wirtschaftspolitik des Kantons zu übersteuern.
- Die Folgen der Coronakrise sind bestmöglich zu mindern. Gleichzeitig sind die Chancen aus der Krise zu nutzen, um den Kanton Luzern nachhaltig zu stärken.
- Der Kanton leistet subsidiär nur dort Unterstützung, wo die Massnahmen des Bundes und der Gemeinden nicht ausreichen und wo sich die Unternehmen und die Wirtschaftsverbände nicht selber helfen können. Der Fokus ist auf besonders stark betroffene Branchen zu legen.
- Die Massnahmen von Kanton, Gemeinden, Verbänden und Sozialpartnern sollen optimal koordiniert werden.
- Die Leistungen des Kantons sollen verhältnismässig, gerecht und finanziell verkraftbar sein.
- Die Rahmenbedingungen sollen nachhaltig verbessert und die Steuerbelastung nicht erhöht werden. Es soll Zuversicht und Vertrauen geschaffen werden.
- Die Arbeitslosigkeit ist zu mindern, gesunde Unternehmen sind zu erhalten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern ist zu bewahren und zu stärken.
- Die Coronakrise darf nicht als Deckmantel genutzt werden, um von der Krise unabhängige politische Anliegen durchzubringen.

Unser Rat teilt die Meinung, dass es eine solide Grundlage braucht, um im Verlauf der nächsten Monate entscheiden zu können, ob, wie und wie stark gewisse Branchen, Teile davon oder gar einzelne Betriebe über die Bundeshilfe und bereits beschlossenen kantonalen Massnahmen hinaus direkt finanziell unterstützt werden sollten. Entsprechende Daten in genügender Qualität und Quantität werden bereits laufend erhoben und liegen vor. Es soll jedoch geprüft werden, wie aus diesen Daten und Informationen schneller die richtigen Erkenntnisse gewonnen werden können.

Unter der Federführung der Dienststelle Raum und Wirtschaft soll daher in Zusammenarbeit mit weiteren Partnerinnen und Partnern wie LUSTAT Statistik Luzern, WAS-wira, Luzern Tourismus AG und der Wirtschaftsförderung Luzern das weitere Vorgehen für ein gezieltes und effektives Monitoring definiert werden. Es ist auf eine umsetzungsorientierte Lösung hinzuwirken, mit der das bereits Vorhandene verknüpft wird. Ebenso sind der längerfristige Nutzen und eine entsprechende Finanzierung zu klären.

Auf der Basis der vorhandenen Daten und Informationen soll zudem die wirtschaftliche Entwicklung vor und nach der Corona-Pandemie aufgearbeitet werden, um Früherkennungsindikatoren für fundierte politische Entscheide zu entwickeln. Es sollen beispielsweise regionale Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklungen von Personen in Kurzarbeit oder die allgemeine wirtschaftliche Situation der Luzerner Wirtschaft untersucht und mit Rückmeldungen aus Verbänden, einzelnen Betrieben und weiteren Daten abgeglichen werden.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.